

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Parteien
Gemeinden
VBLG

Liestal, 28. September 2021

Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat heute die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bei Ihnen in die Vernehmlassung zu geben.

Entsprechend laden wir Sie ein, sich zur beiliegenden Landratsvorlage vernehmen zu lassen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **12. Januar 2022**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme ans Statistische Amt, Rheinstrasse 42, 4410 Liestal.

Bei Fragen und für Auskünfte stehen Ihnen Herr Michael Bertschi, Abteilung Gemeindefinanzen auf dem Statistischen Amt (061 552 56 35), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Anton Lauber

Beilagen

- Landratsvorlage (Vernehmlassungsentwurf)
- Gesetzesänderungen (Vernehmlassungsentwurf)
- Geplante Verordnungsanpassung